

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	16.11.2023	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des B-Plangebietes III/H 28 "Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring"</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 Öffentliche Verkehrsfläche</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Realisierungskosten: Keine (Erschließungsvertrag) Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung: - Erschließungsstraßen einschl. Beleuchtung: 20.100 €/Jahr</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Keine</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>a) Die beigefügte Planung (Anlagen 1 + 2 a-e) wird als Arbeitsgrundlage für die Anlage der neuen Erschließungsstraße innerhalb des Plangebietes beschlossen.</p> <p>b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsstraße im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf 5,00 m hohen Masten wird zugestimmt.</p>
<p>Begründung:</p> <p>1. Situationsbeschreibung</p> <p>Die Bezirksvertretung Heepen, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld beabsichtigen, in den Sitzungen am 18.01.2024, 30.01.2024 bzw. 01.02.2024 den Bebauungsplan Nr. III/H 28 „Wohnen nördlich Kusenweg, westlich Ostring“ als Satzung zu beraten und zu beschließen. Ein Erschließungsträger beabsichtigt, im Anschluss daran die vorgesehene Wohnbebauung und die Errichtung der geplanten Kindertagesstätte möglichst zeitnah zu realisieren.</p> <p>Die Erschließung erfolgt nördlich über die bestehende Straße Kusenweg. Innerhalb des Bebauungsplangebietes entsteht eine U-förmige Planstraße, deren Einmündungen beide an den Kusenweg anschließen.</p> <p>Die Erschließungsanlagen werden im Zuge der Wohnbebauung hergestellt und nach der Fertigstellung als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet.</p>

2. Planung (Anlagen 1 + 2 a-e)

Die Verwaltung schlägt vor, die geplanten Planstraßen im südlichen Bereich im Separationsprinzip zu planen. Dies bedeutet, dass die öffentliche Verkehrsfläche in eine Fahrbahn und Gehwege auf Hochbord aufgeteilt wird. Die Fahrbahn wird in einer Breite von 5,50 m hergestellt. Die neuen Gehwege werden einseitig in einer Breite von 2,50 m als Hochbordanlage mit Gehwegplatten / Betonsteinpflaster in grau und die Fahrbahn mit Asphalt hergestellt. Die beiden Einmündungsbereiche zum Kusenweg werden jeweils mit einer Gehwegüberfahrt angelegt. An der Planstraße 1 wird ein Wartungsweg zum Regenrückhaltebecken in einer Breite von 5,00 m angelegt.

Entlang des Kusenweges werden Flächen für eine Verbreiterung des Geh- und Radweges und für eine Bushaltestelle freigehalten. Die endgültigen Anschlüsse des Plangebiets an den Kusenweg werden im Zuge der Umplanung des Kusenweges umgesetzt.

Die Planstraßen im nördlichen Teil werden als Mischverkehrsfläche in einer Breite von ca. 6,00 m mit einem Betonsteinpflaster in grau hergestellt. Die beidseitige Begrenzung erfolgt mittels eines Tiefbordsteins mit angrenzenden Betonsteinpflaster einreihig mit Abdeckstein. Die Planstraße verläuft U-förmig im nördlichen Bereich durch das Plangebiet. Außerdem wird an der Planstraße 2 im nördlichen Teil eine öffentliche Stellplatzanlage mit zwölf Stellplätzen angelegt.

Das anfallende Niederschlagswasser der Planstraße wird in Entwässerungsrinnen linienhaft gesammelt und anschließend versickert.

Aus Klimaschutzgründen werden durch die neuen Planstraßen im Straßenraum im südlichen Teil neun Pflanzbeete (2,00 m x 5,00 m) mit Bäumen geschaffen. Im nördlichen Teil werden fünf Pflanzbeete (2,00 m x 5,00 m) ohne Bäume geschaffen. Baumpflanzungen sind in den Grünflächen aufgrund des vorgesehenen Schmutzwasserkanals und der Versickerungsmulde des Systems „D-Rainclean“ mit Substratfüllung nicht möglich.

3. Beleuchtung

Für die Erschließungsstraße ist gemäß dem derzeitigen Beleuchtungskonzept eine Beleuchtung mit 5,00 m hohen Masten in Form von LED-Leuchten vorgesehen.

4. Finanzierung

Im Erschließungsgebiet werden die Erschließungsstraßen einschließlich der Pflanzbeete, der Gehwege sowie der Einmündungsbereiche in das Erschließungsgebiet und die Beleuchtung vom Investor hergestellt. Somit entstehen für die Stadt Bielefeld keine Herstellungskosten. Mit dem Erschließungsträger wird über die Herstellung der Erschließungsstraße, einschl. der Kanäle, des öffentlichen Gehwegs und der öffentlichen Beleuchtung ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Nach Übernahme der neuen Verkehrsanlagen ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs.

Der Finanzbedarf für Straßenunterhaltung und Entwässerung erhöht sich um 17.650 €/Jahr. Des Weiteren fallen Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtung von jährlich ca. 2.450 € an.

Beigeordneter

Adamski